



Ministerbüro im BMAS
Tel. Nr. 17.863/19 Heil
AE-VZ

<input type="checkbox"/> Minister z.K.	Eingang	Mit der Bitte um:
<input type="checkbox"/> Sis/PSSt	23. Juni 2020	Antwortenwurf <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Abt. <i>14</i>		Maum <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> LMB/PR+		Erantwortung <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abgabe		Kopie der Antwort <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		z.w.V. <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		L-Reg: zdA <input type="checkbox"/>

Frist: _____ Kopie: _____

Bundesminister
Hubertus Heil
Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin



lee. 25.6.

FS 24/6

Betreff
Werkverträge in der Fleischindustrie

Unser Zeichen
30200 St/s


Datum
19.06.2020

Büro der Abteilungsleitung II:

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

Eingang: *26.06.20 IIIAP*
Ausgang: *26.06.20 z.w.V. VW*

den Presseberichten ist zu entnehmen, dass im Kabinett der **Beschluss** gefasst wurde, Werkverträge einzuschränken bzw. zu verbieten. Dies betrifft die Fleischindustrie und Fleischverarbeitung ab 01. Januar 2021.

Gestatten Sie vorab einen Hinweis zu mir. Ich bin seit vielen Jahren für Betriebe in dieser Branche (jedoch keine Schlachtbetriebe) beratend tätig. In meiner Kanzlei werden monatlich u.a.  Lohnabrechnungen für Mitarbeiter erstellt, welche in der Wurstherstellung tätig sind. Wir haben allein in Bayern namhafte Spezialitäten (Nürnberger Rostbratwurst, Weißwurst, Regensburger, Wiener etc.), die über die Grenzen Bayerns und Deutschlands hinaus geschätzt werden.

Viele dieser Mitarbeiter sind im Rahmen von Werkverträgen eingesetzt. Soweit ist der Berichterstattung in den Medien und den Äußerungen in der Politik (unabhängig der Parteizugehörigkeit) zuzustimmen. **Allerdings** verdienen diese dort mehr, als die Mitarbeiter, welche zur Stammebelegschaft der Unternehmen gehören.

Werkverträge zu untersagen / zu verbieten wird weder an den Unterkünften der Mitarbeiter noch am Marktpreis etwas ändern.



Jeder Mitarbeiter hat das Recht, menschenwürdig und angemessen untergebracht zu sein. Das trifft nicht nur auf die Mitarbeiter in der Fleischindustrie zu. Gemäß dem Gedanken im Grundgesetz (alle Menschen sind gleich) muss dies auch für die Bauarbeiter und Spargelstecher gelten.

Ich darf höflich auf die größte deutsche Werft verweisen. Dort wird kein einziges Schiff ohne Werkverträge gebaut. Die meist ausländischen Mitarbeiter sind weder in Einzel- und auch nicht in Doppelzimmern im Hotel untergebracht. Dies trifft auch auf die Spargelstecher zu, welche mit dem Flugzeug nach Deutschland gebracht wurden. Gleiches gilt für die im Rahmen von Werkverträgen eingesetzten Bauarbeiter auf Großbaustellen (Flughafen BER, Stuttgart 21 u.a.)

Die Unterkunftsflächen in deren Wohncontainern sind ähnlich denen, in denen die Mitarbeiter untergebracht sind, welche im Fernsehen i.V.m. Tönnies gezeigt wurden.

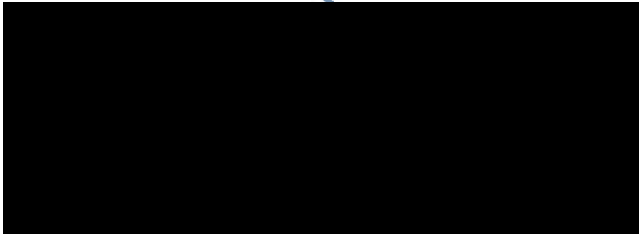
Ich stimme in vollem Umfang zu, dass eine Kettenvergabe an Sub-Sub-Sub-Unternehmen wohl nicht sinnvoll ist. Von arbeitsrechtlichen Vorschriften bis hin zur ordnungsgemäßen Steuerzahlung kann wohl nur schwer etwas nachvollzogen werden. Und die Höhe der Stundenlöhne liegt doch nicht am Werkvertrag, sondern an den vorgelegten A1-Bescheinigungen aus den Herkunftsländern.

Seit Jahren kenne ich die Preisverhandlungen, sowohl bei den Werkverträgen mit dem „Wursthersteller“, als auch mit den großen Supermarktketten (Lidl, Aldi, Norma usw.). Ich kann nicht beurteilen, ob Sie oder einer Ihrer Parteikollegen (m/w/d) schon einmal dabei waren. Allerdings weiß ich, dass der Preis nicht vom Mitarbeiter, nicht vom Kunden sondern von den Verkaufsketten diktiert wird.

Wenn ab kommenden Montag die „
“ im Handel reduziert wird, dann liegt das weder am Schlachtbetrieb, noch an einem Werkvertrag, es liegt auch nicht am Verbraucher. Sondern der Preis wird über die Machtposition der Händler diktiert. Denn wenn (wie wir es in der Schule lernen) Angebot und Nachfrage den Preis bilden, dann dürften Grillbratwürste im Sommer nicht billiger werden.

Das Fleisch allgemein zu billig ist liegt auf der Hand. Doch ein Mehrpreis muss sowohl den Mitarbeitern als auch dem Erzeuger, nicht nur dem Händler, zukommen.

Wenn durch ein Verbot von Werkverträgen erreicht werden soll, dass die (meist ausländischen) Mitarbeiter direkt beim „Fleischbetrieb“ angestellt werden, werden sich weder der Marktpreis noch die Arbeitsbedingungen ändern. Vor allem wird sich die Ansteckungsgefahr mit Corona nicht ändern. Auch wird die Kantinen-Größe in den jeweiligen Betrieben nicht größer.



Es fehlen klare Vorgaben und vor allem Kontrollen. Das ist ähnlich, wie beim Steuerbetrug. Es hat keinen Wert, die „Kleinen zu hängen“, wenn bei den „Großen“ Unausprechliches gemacht wird.

Weder ein Werkvertrag noch eine Arbeitnehmerüberlassung sind Ursache an den Arbeitsbedingungen. Es kommt auf das **Entrepreneurship** des jeweils Tätigen an.

Ob ein Verbot von Werkverträgen juristisch haltbar ist, das vermag ich nicht zu beurteilen. Doch ein Verbot wird weder etwas am Preis, noch an den Unterkünften der Mitarbeiter, noch (wie es in der Presse formuliert wurde) an der „Gier nach Billigfleisch“ etwas ändern.

Wenn Möbelhäuser mit „XXL-Schnitzel und Pommes“ für 3,99 EUR werben, dann hat dies nichts mit Werkverträgen bei der Wurstproduktion zu tun.

Verbote sind nicht zielführend – das wissen wir schon von zuhause. Als Familienvater von 3 Kindern erlaube ich mir, das so deutlich zu sagen.

Ich bitte Sie deshalb: Überdenken Sie, ob ein generelles Verbot von Werkverträgen zur Lösung führt. Meine Meinung: **Alternativen** sind denkbar – keine Ketten-Werkverträge und Abschaffung von A1-Bescheinigungen bei Entsendungen von Arbeitnehmern sowie entsprechende Kontrollen.

Schöne Grüße aus h



Steuerberater

Von: IIIa8 BMAS
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 12:39
An: [REDACTED]
Cc: IIIa8 BMAS
Betreff: Ihr Schreiben vom 19.06.2020

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 19. Juni 2020 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Aufgrund der Masse an Eingaben und Anfragen die uns momentan erreichen verzögern sich Antworten leider immens.

Zu Ihren Anmerkungen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2020 das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgestellte Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2020/eckpunkte-arbeitsschutzprogramm-fleischwirtschaft.html;jsessionid=B9E34284F3FCBB7C1710D4F238A248DD> <<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2020/eckpunkte-arbeitsschutzprogramm-fleischwirtschaft.html;jsessionid=B9E34284F3FCBB7C1710D4F238A248DD>> <<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2020/eckpunkte-arbeitsschutzprogramm-fleischwirtschaft.html;jsessionid=B9E34284F3FCBB7C1710D4F238A248DD>> beraten und beschlossen. Mit den vorgesehenen zehn Maßnahmen sollen die bestehenden Missstände behoben und insbesondere die Intransparenz von Sub-Unternehmerkonstruktionen beendet werden. Insbesondere ist vorgesehen, dass Werkverträge und Leiharbeit im Kernprozess, das heißt beim Schlachten und Verarbeiten von Fleisch, ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr eingesetzt werden sollen. Aktuell arbeitet die Bundesregierung an rechtlichen Änderungen, um die am 20. Mai im Kabinett beschlossenen Eckpunkte für ein „Arbeitsschutzprogramm in der Fleischwirtschaft“ zeitnah umzusetzen.

Ihr Anliegen zu Anforderungen an Unterkünfte ist bereits Gegenstand zurzeit anhängiger Befassungen des BMAS. So ist ein Gesetzgebungsverfahren beabsichtigt mit dem Ziel, die Unterbringung von Beschäftigten in Form einer Gemeinschaftsunterkunft mit Mindestanforderungen im Anwendungsbereich der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu belegen. Damit soll der aktuellen Situation bei der Unterbringung von befristet beschäftigten Gruppen Rechnung getragen werden, insbesondere in Verbindung mit der Anwerbung im europäischen Ausland und deren Unterbringung in Deutschland unter menschenwürdigen Verhältnissen.

Darüber hinaus ist eine Ausweitung des Werkvertragsverbotes auf andere Branchen gegenwärtig nicht geplant. Werkverträge sind ein wichtiger Bestandteil der arbeitsteiligen Wirtschaft und werden jeden Tag vielfach eingesetzt, wenn Reparatur-, Reinigungs- oder IT-Arbeiten u.v.m. in einem Unternehmen oder einem Privathaushalt auszuführen sind. Grundsätzlich sind sie aus Sicht des BMAS nicht problematisch. Ein Verbot von Werkverträgen ist ein starker Eingriff in die unternehmerische und die Berufsfreiheit und nur unter außergewöhnlichen Bedingungen, wie sie in der Fleischindustrie vorzufinden sind, zu rechtfertigen.

Zu den von Ihnen angesprochenen A1-Bescheinigungen kann ich wie folgt ausführen:

In vielen DEU Schlachtbetrieben arbeiten seit vielen Jahren verstärkt Personen aus Osteuropa. Lange Zeit war es üblich, dass diese Personen A1-Bescheinigungen hatten und somit in ihren Herkunftsländern sozialversichert waren. Aus Sicht der Koordinierungsverordnungen war diese Praxis problematisch, da es sich hier häufig um sog. Kettenentsendungen handelte (Person A arbeitet für zwei Jahre mit A1 im DEU Betrieb, wird dann unmitttelbar von Person B mit A1 abgelöst, an deren Tätigkeit dann wiederum C lückenlos anschließt). Trotzdem ausgestellte A1-

Bescheinigungen waren jedoch nach Rechtsprechung des EuGH so lange wirksam und für Behörden in Deutschland bindend, bis sie von der ausstellenden Behörde zurückgenommen wurden.

In der Selbstverpflichtung der Fleischindustrie von 2015 verpflichteten sich die unterzeichnenden Unternehmen, die A1-Praxis zu beenden (d.h. in ihrem Betrieben grundsätzlich nur noch in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen einzusetzen).

Nach unserem Kenntnisstand halten sich die unterzeichnenden Unternehmen an diese Selbstverpflichtung, so dass A1-Bescheinigungen in der Fleischindustrie kaum noch vorkommen.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Sollten Sie darüber hinaus Anmerkungen zur Preisgestaltung von Lebensmitteln haben, bitte ich Sie sich direkt an das zuständige BMEL zu wenden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat IIIa 8

Empirische und wirtschaftliche Grundlagen des Arbeitsrechts

Tarifregister

Geschäftsstelle Pflegekommission



Be GREEN! Read from the screen!



Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss!